



An die Eltern und Erziehungsberechtigte
von schulpflichtigen Kinder im Einzugsge-
biet der Baustelle Hebelstrasse 51/53
in Basel-Stadt

Basel, 9. Oktober 2024

Nachbarschaftsinformation 3 – Baustelleninstallation entlang der Hebelstrasse

Gesamtsanierung Hauptstandort Sanität Basel, Hebelstrasse 51/53

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf die anstehenden Bauarbeiten für die Sanität Basel an der Hebelstrasse 51/53 hinweisen.

Ausgangslage

Zur dringend notwendigen Verbesserung der Infrastruktur wird der Hauptstandort der Sanität Basel an der Hebelstrasse in den nächsten zweieinhalb bis drei Jahren einer umfassenden Gesamtsanierung unterzogen. Diese Massnahmen sind zwingend nötig, um die Einsatzbereitschaft und die Einhaltung der Hilfsfristen der Sanität Basel auch in Zukunft sicherstellen zu können. Während der Bauarbeiten wird der Sanitätsbetrieb in den neuen Zweitstandort im Zeughausareal ausgelagert.

Die Rückbau-, Aushub- und Baumeisterarbeiten am "Hauptstandort" werden am 14. Oktober 2024 starten und dauern rund 14 Monate. Insgesamt dauern die Bauarbeiten im Rahmen der Gesamtsanierung rund zweieinhalb bis drei Jahre. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027¹ wird das Gebäude wieder als Sanitätsstandort in Betrieb genommen.

Angepasste Fussgängerführung

Während der Bauzeit ist das Trottoir vor der Baustelle gesperrt. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass das Trottoir vor der Baustelle daher nicht genutzt werden kann. Die Fussgängerführung wird im Bereich vor der Hebelstrasse 51/53 auf die andere Trottoirseite verlegt (vor Ort signalisiert). Vor der Hebelstrasse 45 wird zeitnah ein provisorischer Fussgängerstreifen von und zur Unterführung Klingelbergstrasse angebracht. Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, dass die Hebelstrasse in diesem Bereich zwingend über den provisorischen Fussgängerstreifen überquert werden muss (siehe beiliegenden Situationsplan)². Wir bitten Sie zudem, mit Ihrem Kind den angepassten Schulweg zu besprechen und unter Umständen auch abzulaufen, um Ihrem Kind vor Ort

¹ Hierbei handelt es sich um einen Richttermin. Unvorhersehbare Ereignisse können zu Verzögerungen im Bauablauf führen.

² Artikel 47 "Überschreiten der Fahrbahn" der Verkehrsregelnverordnung (VRV) lautet: «Die Fussgänger müssen [...] Fussgängerstreifen [...] benutzen, wenn diese weniger als 50m entfernt sind. [...] Auf Fussgängerstreifen ohne Verkehrsregelung haben die Fussgänger den Vortritt.»



die angepasste Fussgängerführung zu zeigen und es darauf aufmerksam zu machen, dass vermehrt Baustellenfahrzeuge unterwegs sein werden. Für jüngere Kinder kann es zudem sinnvoll sein, von Erwachsenen oder älteren Schülerinnen und Schülern begleitet zu werden, bis sie die Strasse sicher passiert haben. Um die Sichtbarkeit Ihrer Kinder zu erhöhen, wird generell das Tragen von heller Kleidung und gegebenenfalls reflektierenden Sicherheitswesten empfohlen.

Wir werden alle von uns beauftragten Unternehmungen darauf hinweisen, dass im Anfahrtsbereich der Baustelle mehrere Schulen, Kindergarten, Kindertagesstätten und Kinderhorte liegen und deshalb bei der Anfahrt zur Baustelle besondere Vorsicht geboten ist. Sollten Ihnen Fahrzeuge von und zur Baustelle an der Hebelstrasse 51/53 auffallen, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten oder einen offensiven Fahrstil aufweisen, bitten wir sie um Angabe von Datum, Zeit, Kennzeichen und bestenfalls Firmennamen (Fahrzeugbeschriftung) per E-Mail an das Baumanagement der Generalplanung:

Anderegg Partner AG
Birsigstrasse 4
4054 Basel
olender@andereggpartner.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und bitten Sie, diese Baustelleninformation weiteren Betroffenen zukommen zu lassen. Bei Fragen und Anliegen zur Baustelle können Sie sich gerne an das o.g. Baumanagement der Generalplanung wenden.

Freundliche Grüsse

René Maier
BVD, Städtebau & Architektur, Hochbau
Projektmanager

Beilage
Situationsplan mit Perimeter der Bauplatzinstallation

Situation Perimeter Bauplatzinstallation

